

I – Erläuterungen

BGN-Prämienverfahren

Prämiert werden kann die Anschaffung von Maschinen im genannten Zeitraum, die über die zum Inverkehrbringen erforderlichen Mindestanforderungen hinaus mit zusätzlichen Schutzeinrichtungen versehen sind oder die Anpassung von Bestandsmaschinen wie folgt:

Kreis-/Sichelmesser-Brot Schneidemaschinen, die zusätzlich zur elektrischen Verriegelung über eine Verriegelung mit Zuhaltung der Schutzhaube verfügen.

Teigteilmaschinen (Kopfmaschinen, Abwieger), die mit einer der nachfolgenden Schutz-einrichtungen ausgestattet sind:

- ein mit dem Antrieb der Teigteilmaschine verriegeltes Schutzgitter oberhalb des Trichters,
- einen Schaltrahmen am Trichterrand bzw. Lichtschranken, ein Lichtgitter oder einen Laserscanner oberhalb des Trichters der Teigteilmaschine. Beim Zugriff zum Gefahrenbereich wird diese Schutzeinrichtung betätigt und die Teigteileinrichtung schaltet sicher ab, bevor die Gefahrstelle erreicht werden kann.
- eine Schmatte oder einen Trittschalter am Auftritt / Podest zum Teigteiler. Beim Betreten des Auftritts / Podestes schaltet die Teigteileinrichtung sicher ab, bevor die Gefahrstelle erreicht werden kann.

Nachweise: z. B. Rechnungen, Fotos

